

Kurze Einleitung	myLife Berufsunfähigkeit ist eine Versicherung, die finanziell gegen Einkommensverluste absichert, wenn die versicherte Person zu mindestens 50 % voraussichtlich für einen Zeitraum von mindestens sechs Monaten außerstande ist, den eigenen Beruf auszuüben. Sie kann als eigenständige Versicherung oder als Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (BU-Rente und/oder Beitragsbefreiung) zum Beispiel zu einer Rentenversicherung abgeschlossen werden.
Nettoprodukt	Als Nettoprodukt ist dieses Produkt vollständig frei von Abschlussprovisionen und laufenden Provisionen.
Versicherungsbeginn	Versicherungsbeginn ist der 1. eines Monats. Es sollte generell der nächste Monatserste nach Antragsaufnahme als Versicherungsbeginn gewählt werden. Zum Beispiel bei Antragsaufnahme im Juli sollte der Versicherungsbeginn der 01.08. sein.
Eintrittsalter	Das Eintrittsalter errechnet sich aus dem Kalenderjahr des Versicherungsbeginns abzüglich des Geburtsjahres der zu versichernden Person.
Mindesteintrittsalter	15 Jahre
Höchsteintrittsalter	55 Jahre
Versicherungsdauer	Die Versicherungsdauer ist der Zeitraum, in dem Versicherungsschutz für die Berufsunfähigkeit besteht. Innerhalb dieses Zeitraumes muss die versicherte Person berufsunfähig geworden sein, damit wir Leistungen zahlen.
Leistungsdauer	Die Leistungsdauer ist der Zeitraum, bis zu dessen Ablauf maximal eine Leistung gezahlt wird. Sie endet spätestens mit dem 67. Lebensjahr und kann länger als die Versicherungsdauer sein.
Beitragszahlungsdauer (nur bei Tarif Komfort Plus)	Die Beitragszahlungsdauer kann abgekürzt werden und entspricht maximal der Leistungsdauer.
Beitragszahlungen	Die Beitragszahlung kann nur per Lastschrift zum 1. oder 15. eines Monats erfolgen. Die Beiträge können monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich gezahlt werden. Der Beitrag der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung wird mit der Beitragszahlung der Hauptversicherung eingezogen.
Mindestbeitrag	3 EUR je Beitragsrate. Bei der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung entspricht der Mindestbeitrag dem Gesamtmindestbeitrag der jeweiligen Hauptversicherung.
Mindestrente / Garantie	30 EUR pro Monat. Bei der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung werden mindestens 35 EUR pro Monat geleistet.
Höchstrente	5000 EUR; Nachversicherung: maximal 75 % des durchschnittlichen Nettojahresarbeitseinkommens der letzten 3 Jahre abzüglich anderer Anwartschaften wegen Berufs- und Erwerbsunfähigkeit. Für Schüler, Studenten, Hausfrauen und Auszubildende 1.000 EUR monatlich.
Natürliche Beiträge (nur bei Tarif Komfort Plus)	In der selbstständigen BU-Versicherung kann zwischen in der Anfangszeit günstigen Versicherungsprämien, die aber Jahr für Jahr steigen oder etwas teureren Prämien, die für die gesamte Vertragslaufzeit konstant bleiben, gewählt werden. Somit können junge Leute frühzeitig abgesichert werden und auf konstante Prämien umsteigen, sobald es der finanzielle Spielraum ermöglicht.
Wandeloption bei der Vereinbarung von natürlichen Beiträgen (nur bei Tarif Komfort Plus)	Ist die Zahlung natürlicher Beiträge vereinbart, kann, solange Beiträge gezahlt werden und keine Berufsunfähigkeit vorliegt, jeweils zu Beginn eines Versicherungsjahres auf die Zahlung konstanter Beiträge umgestellt werden, erstmals zu Beginn des 2. Versicherungsjahres. Letztmalig ist eine Umstellung 11 Jahre vor Ablauf der Leistungsdauer möglich. Welcher Beitrag nach Umstellung fällig wird, hängt insbesondere vom Zeitpunkt der Umstellung ab. Bei Ausübung der Wandeloption

verkürzt sich die Beitragszahlungsdauer um 2 Jahre, sofern die Restlaufzeit des Vertrages weniger als 16 Jahre beträgt.

Dynamik

Dynamik ist die regelmäßige Erhöhung des Beitrages und der Versicherungsleistung und kann bei Antragstellung vereinbart werden:

- Ohne (erneute) Gesundheitsprüfung
- Der zuletzt gezahlte Betrag wird jährlich um einen bei Antragstellung festgelegten Prozentsatz erhöht (mindestens 1 %, maximal 10 %).
- Die letzte Erhöhung erfolgt spätestens 3 Jahre vor Ablauf der vereinbarten Beitragszahlungsdauer.
- Die Dynamik kann von Jahr zu Jahr vom Versicherungsnehmer abgelehnt werden. Wird sie mehr als zweimal hintereinander abgelehnt, entfällt sie ganz, kann jedoch mit unserer Zustimmung wieder neu begründet werden.

Leistung bei Berufsunfähigkeit

Wird die versicherte Person während der Versicherungsdauer berufsunfähig im Sinne der Versicherungsbedingungen, zahlen wir monatlich die aktuell versicherte Rente. Die Rentenzahlung endet spätestens mit Ablauf der vereinbarten Leistungsdauer.

Anfangshilfe

(nur bei Tarif Komfort Plus)

Zusätzlich zahlen wir mit der ersten Rente einen einmaligen Betrag als sogenannte „Anfangshilfe“, wenn diese Option bei Vertragsschluss integriert worden ist.

Beitragsbefreiung

(nur bei Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung)

Wird die versicherte Person während der Versicherungsdauer gemäß den Versicherungsbedingungen für die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung berufsunfähig, so wird die Beitragszahlung sowohl für die Hauptversicherung als auch für die eingeschlossenen Zusatzversicherungen von uns übernommen.

Karenzzeit / Wartezeit

(nur bei Tarif Komfort Plus)

Die Karenzzeit ist ein Zeitraum ab Eintritt der Berufsunfähigkeit, in dem wir noch keine Rente zahlen. Es kann wahlweise eine Karenzzeit von 0, 6, 12 oder 24 Monaten vereinbart werden. Bei dem Tarif Komplet ist die Karenzzeit grundsätzlich 6 Monate. Eine Wartezeit besteht nicht.

Nachversicherungsoption

Im Rahmen der Nachversicherungsoption kann der bestehende Versicherungsschutz ohne erneute Gesundheitsprüfung erhöht werden.

Bis maximal Alter 35:

- Innerhalb der ersten 5 Vertragsjahre ohne besonderes Ereignis (Komfort Plus)

Bis maximal Alter 40:

- Bei erstmaligem Wechsel in die berufliche Selbstständigkeit (Komfort Plus)

Bis maximal Alter 50 (bzw. Alter 40 und war nie berufsunfähig bei dem Tarif Komplet):

- Heirat, Eintragung einer Lebenspartnerschaft
- Geburt, Adoption
- Immobilienkauf (Kaufpreis: mindestens 50.000 EUR)
- Abschluss des Studiums, Meisterprüfung
- erstmaliges Überschreiten der Beitragsbemessungsgrenze zur GRV
- Steigerung des Einkommens beziehungsweise des erwirtschafteten Gewinns um mindestens 20 % bzw. 30 %
- Scheidung
- Reduzierung einer Anwartschaft aus Versorgungswerk oder betrieblicher Altersversorgung um mehr als 10 %

Darüber hinaus gelten folgende Begrenzungen:

- Maximale Erhöhung pro Jahr: 6.000 EUR,
- Bei Abschluss des Studiums ist grundsätzlich eine Erhöhung auf 18.000 EUR möglich
- Maximale Erhöhung ohne besonderes Ereignis = 10 % der ursprünglichen Rente
- Maximale Jahresrente aller bei uns bestehenden Berufsunfähigkeits-(Zusatz-) Versicherungen = 24.000 EUR
- Außer bei Abschluss des Studiums muss das Verhältnis zum Einkommen gewahrt bleiben.

<p>Garantierte Dynamik bei Berufsunfähigkeit (nur bei Tarif Komfort Plus)</p>	<p>Zu Vertragsbeginn kann eine garantierte Erhöhung der BU-Rente bei Berufsunfähigkeit (mindestens 1 %, maximal 5 %) vereinbart werden. Die aktuell versicherte Rente erhöht sich dabei erstmalig zu Beginn des nächsten Versicherungsjahres nach Eintritt der Berufsunfähigkeit und steigt dann jährlich, solange Berufsunfähigkeit vorliegt.</p> <p>Wird im Rahmen einer Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung eine Dynamik der Beiträge mit einem bestimmten Prozentsatz (mindestens 1 %, maximal 5 %) vereinbart, kann zu Vertragsbeginn ebenfalls vereinbart werden, dass sich im Fall der Berufsunfähigkeit der Beitrag für den Vertrag ohne den Beitrag für die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung weiterhin um diesen Prozentsatz erhöht, d.h. dass sich auch bei Berufsunfähigkeit alle versicherten Leistungen außer der Berufsunfähigkeits-Rente weiter erhöhen.</p>
<hr/>	
<p>Überschussbeteiligung</p>	<p>Es liegen die für das jeweilige Kalenderjahr deklarierten Überschussanteilsätze zugrunde. Die Höhe der künftigen Überschussbeteiligung hängt von den Kapitalerträgen und der Entwicklung der Kosten und der Leistungen ab. Die künftigen Überschussanteilsätze können daher nicht garantiert werden.</p> <p>Bei Vertragsabschluss legt der Versicherungsnehmer zwei Überschussssysteme fest: eines für die Zeit, in der die versicherte Person nicht berufsunfähig ist und eines für die Zeit, während die versicherte Person berufsunfähig ist. Die Überschussssysteme können später nicht mehr geändert werden.</p>
<hr/>	
<p>Überschussbeteiligung vor Eintritt der Berufsunfähigkeit</p>	<p>Für die Zeit, in der die versicherte Person nicht berufsunfähig ist, kann zwischen den Überschussystemen Beitragsreduktion sowie - beim Tarif Komfort Plus - Sofortbonus und Fondsanlage gewählt werden.</p>
<p>Beitragsreduktion</p>	<p>Bei der Beitragsreduktion verwenden wir die Überschüsse, um den Beitrag für den Vertrag zu senken. Die Höhe der Beitragsreduktion wird in % des Beitrages in der Überschussdeklaration festgelegt. Ändert sich die Höhe der Beitragsreduktion, ändert sich der Beitrag ab Beginn des nächsten Versicherungsjahres nach Bekanntgabe der Änderung. Sollte der Vertrag beitragsfrei gestellt sein, gilt stattdessen das Überschussystem Sofortbonus.</p>
<p>Sofortbonus (nur bei Tarif Komfort Plus)</p>	<p>Bei dem Sofortbonus verwenden wir die Überschüsse, um die aktuell versicherte Rente im Fall der Berufsunfähigkeit zu erhöhen. Die Erhöhung, also die Höhe des Sofortbonus, wird in % der garantierten Rente in der Überschussdeklaration festgelegt.</p>
<p>Fondsanlage (nur bei Tarif Komfort Plus)</p>	<p>Hierbei wird der überschüssige Beitrag in den jeweiligen gewählten Fonds angelegt. Sollte der Vertrag beitragsfrei gestellt sein, gilt stattdessen das Überschussystem Sofortbonus.</p>
<hr/>	
<p>Überschussbeteiligung nach Eintritt der Berufsunfähigkeit</p>	<p>Für die Zeit, in der die versicherte Person berufsunfähig ist, kann für die Berufsunfähigkeits-Rente zwischen den Überschussystemen dynamische Bonusrente und konstante Bonusrente gewählt werden. In beiden Systemen werden die Überschüsse jeweils zu Beginn des Versicherungsjahres gutgeschrieben, zum ersten Mal, wenn die versicherte Person mindestens zwölf Monate berufsunfähig gewesen ist. Für die Beitragsbefreiung werden die Überschüsse jeweils zum Versicherungsjahrestag in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals für die Beitragsbefreiung zugeteilt und verzinslich angesammelt.</p>
<p>Dynamische Bonusrente</p>	<p>Bei der dynamischen Bonusrente werden die Überschüsse für eine zusätzliche Rente verwendet. Diese zusätzliche Rente wird in % der aktuell versicherten Rente gewährt. Jede zugeteilte dynamische Bonusrente ist lebenslang garantiert und selbst wieder überschussberechtig.</p>
<p>Konstante Bonusrente (nur bei Tarif Komfort Plus)</p>	<p>Bei der konstanten Bonusrente werden die Überschüsse für eine zusätzliche Rente verwendet. Diese zusätzliche Rente wird in % der aktuell versicherten Rente gewährt. Die Rentenleistung bleibt für den Kunden, solange sich die Überschussituation nicht ändert, gleich hoch. Diese Bonusrente ist nicht garantiert und ändert sich bei einer Änderung der Überschussanteilsätze.</p>
<hr/>	
<p>Besteuerung</p>	
<p>Besteuerung der Beiträge</p>	<p>Beiträge zur privaten Berufsunfähigkeitsversicherung sind Vorsorgeaufwendungen und können als Sonderausgaben unter Beachtung der maßgeblichen Höchstbeträge nach § 10 Abs. 4 EStG i. V. m. § 10 Abs.1 Nr. 3a EStG geltend gemacht werden.</p>

Besteuerung in der Leistungshase

Die Rente aus der Berufsunfähigkeitsvorsorge wird lediglich mit dem Ertragsanteil besteuert. Wird zusätzlich eine Erwerbsminderungsrente aus der Deutschen Rentenversicherung (DRV) bezogen, erfolgt keine Kürzung oder Anrechnung.

Gesundheitsprüfung

Ja

Direktversicherung

Nein

**my
Life**
MEHR GELD.

myLife
Lebensversicherung AG

Herzberger Landstraße 25
37085 Göttingen

T 0551 9976-0
E info@mylife-leben.de
W www.mylife-leben.de